



Corona-Checkliste für Unternehmen

Orientierung & Hilfestellung

Stand 25. März 2020

Corona-Checkliste für Unternehmen

Inhalt

I. Sicherstellung des Betriebsablaufs.....	2
II. Notfall-Handbuch	3
III. Maßnahmen im Betrieb	4
IV. Dienstreisen.....	6
V. Sicherung der Liquidität.....	7
VI. Entschädigung bei Tätigkeitsverbot.....	12
VII. Zuständigkeitsfinder	13

I. Sicherstellung des Betriebsablaufs

Vorsichtsmaßnahmen im Betrieb ergreifen!	Ja	Meine Notiz
Sie informieren Ihre Mitarbeiter über die Einhaltung empfohlener Hygienemaßnahmen, wie z.B. Händewaschen, und bringen an geeigneter Stelle Hinweisschilder an. ↗ Hygiene-Hinweise des Robert-Koch-Instituts	<input type="checkbox"/>	
Sie haben grundsätzliche Verhaltensregeln in Ihrem Betrieb festgelegt und Ihre Mitarbeiter darüber informiert.	<input type="checkbox"/>	
Im Verdachtsfall: An Gesundheitsamt wenden		
<p>Ihre Mitarbeiter wissen, wie Sie sich bei Symptomen zu verhalten haben und wer in Ihrem Betrieb informiert werden muss.</p> <p>Treten bei Mitarbeitern in Ihrem Betrieb Symptome einer Covid-19-Erkrankung auf, sollten Sie sich unmittelbar an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das Gesundheitsamt ist dann sowohl für den Meldeweg als auch für die Verhängung von weiteren Maßnahmen zuständig. Zudem informiert die Behörde Sie darüber, wie Sie sich zu verhalten haben.</p> <p>Infizierte werden in der Regel vom Gesundheitsamt zu ihren Kontakten in den vergangenen Tagen und zu Symptomen befragt. Sie werden namentlich registriert und gegebenenfalls Labortests unterzogen. Hier sollten Sie mit dem Amt kooperieren. Für Kontaktpersonen, die Symptome aufweisen, aber nicht schwer erkrankt sind, kann das Gesundheitsamt eine Heim-Quarantäne anordnen.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die ↗ Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie haben im Bedarfsfall einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie.</p> <p>Der Bundesverband der Arbeitgeberverbände (BDA) hat hierzu eine Broschüre veröffentlicht: ↗ Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie haben im Idealfall einen Pandemieplan erstellt.</p> <p>Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung stellt auf ihrer Website Informationen und ein Handbuch zur Verfügung: ↗ Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung</p>	<input type="checkbox"/>	

II. Notfall-Handbuch

Vorkehrungen treffen	Ja	Meine Notiz
<p>Vorkehrungen treffen: Ihr Betrieb ist darauf vorbereitet, dass Sie als Geschäftsführer ausfallen.</p> <p>Einen Plan für Ausfälle und Notfälle jeglicher Art sollte jedes Unternehmen haben. Das Notfall-Handbuch der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern hilft bei der Erstellung und gibt generelle Tipps zur Vorsorge:</p> <p>➔ IHK-Notfall-Handbuch.</p>	<input type="checkbox"/>	

III. Maßnahmen im Betrieb

Minimalbetrieb aufrechterhalten	Ja	Meine Notiz
<p>Ihr Betrieb ist auf Minimalbetrieb vorbereitet; alle Führungskräfte sind im Bild, wie der Minimalbetrieb aussehen würde und welche Maßnahmen dafür zu ergreifen sind.</p> <p>Wichtige Aspekte für den Minimalbetrieb sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieblichen Pandemieplan aktivieren ▪ Produktion und Kommunikation anpassen ▪ Soziale Interaktion der Mitarbeiter reduzieren ▪ Informationstechnologie sichern ▪ Sicherstellen, dass alle Berechtigungen für Zugänge à jour sind ▪ Werkschutz aktivieren 	<input type="checkbox"/>	
Organisatorische Maßnahmen für das Personal treffen	Ja	Meine Notiz
<p>Die Personalsituation ist geklärt. Der laufende Betrieb kann aufrechterhalten werden. Die Mitarbeiter wissen, wann und wo sie eingesetzt werden.</p> <p>Wichtige organisatorische Maßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalbedarf im Pandemiefall definieren und an die akute Situation anpassen ▪ Versorgung und Betreuung des aktiven Personals sicherstellen ▪ Verhaltensregeln im täglichen Umgang definieren, kommunizieren und einhalten ▪ Mitarbeiter kontinuierlich informieren ▪ Ein Musterformular für den Nachweis der Betriebszugehörigkeit bei Ausgangssperren finden Sie auf der Seite der Bundespolizei. 	<input type="checkbox"/>	

Externe Informationen einholen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben einen Überblick über die wesentlichen Informationsquellen, um sich zeitnah über behördliche Entscheidungen und über die Pandemie-Entwicklung zu informieren.</p> <p>Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutschland, China und weltweit – offiziell bestätigte Fallzahlen zur SARS-CoV-2-Infektion auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts: ↗ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html ▪ Aktuelle Informationen für Rheinland-Pfalz sind auf der Seite der Landesregierung abrufbar: ↗ https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/ ▪ Fragen und Antworten sowie aktuelle Informationen zum neuartigen Coronavirus finden Sie beim Robert-Koch-Institut: ↗ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html ▪ Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache: ↗ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache.html 	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen für Angehörige und Auslandsmitarbeiter festlegen	Ja	Meine Notiz
<p>Auslandsmitarbeiter sind über anstehende Veränderungen im Betrieb informiert. Die Situation vor Ort ist Ihnen bekannt und Sie wissen, welche Maßnahmen im Notfall zu treffen sind.</p> <p>Wichtige Maßnahmen für Auslandsmitarbeiter und deren Angehörige sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontakt mit Angehörigen und Familie suchen ▪ Angehörige im Krankheitsfall von Mitarbeitern unterstützen ▪ Mitarbeiter im Krankheitsfall von Angehörigen unterstützen ▪ Mitarbeiter und Angehörige im Ausland regelmäßig informieren und im Bedarfsfall unterstützen 	<input type="checkbox"/>	

IV. Dienstreisen

Dienstreisen überdenken	Ja	Meine Notiz
<p>Sie stellen sicher, dass nur absolut notwendige Reisen unternommen werden.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Bei unaufschiebbaren Dienstreisen ins Ausland: Sie haben die Hinweise des Auswärtigen Amtes beachtet.</p> <p>Geschäftsreisende können sich auf den Seiten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen über entsprechende Warnhinweise und den aktuellen Verlauf der Infektionskrankheit informieren.</p> <p>➔ https://www.auswaertiges-amt.de</p>	<input type="checkbox"/>	

V. Sicherung der Liquidität

1. Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt stellen	Ja	Meine Notiz
<p>Da absehbar ist, dass aktuell Umsatzeinbrüche bestehen, kann ein Antrag auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung gestellt werden.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ↗ ELSTER – alle Formulare</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Unternehmen, die bei der Umsatzsteuer zur Soll-Versteuerung verpflichtet sind, können auch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen stellen.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ↗ ELSTER – alle Formulare</p>	<input type="checkbox"/>	
2. Stundung von Steuerzahlungen beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Stundungen zügig zu prüfen.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr zuständiges Finanzamt kontaktiert.</p> <p>Das Antragsformular zur Steuer-Stundung finden Sie ↗ hier.</p>	<input type="checkbox"/>	
3. Mit der Hausbank sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Wenn Sie als Unternehmen (langfristige) Kreditverbindlichkeiten haben: Sie sprechen mit Ihrer Hausbank über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie überprüfen in diesem Zusammenhang, ob die Zinskonditionen noch den aktuellen Marktgegebenheiten angemessen sind und sprechen mit der Hausbank über die Möglichkeiten einer Umschuldung.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie sprechen mit Ihrem Betreuer bei der Bank über die Situation, damit er die reduzierten Kontobewegungen richtig interpretiert.</p>	<input type="checkbox"/>	

4. Finanzielle Förderprogramme prüfen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben sich bei Ihrer Hausbank und/oder bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz informiert, welche finanziellen Förderprogramme zu Ihrem Unternehmen und zu Ihrer Situation passen.</p> <p>Unternehmenskredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für KMU und Freiberufler/innen die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind ▪ Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 € ▪ Mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren ▪ Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 € für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>Betriebsmittelkredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf ▪ Zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen bis 5 Mio. € ▪ Vielfältige Tilgungsoptionen bei günstiger Bereitstellungprovision von nur 0,125 % erst ab dem 7. Monat ▪ Bis zu 10 Jahren Laufzeit mit bis zu einem Tilgungsfreijahr ▪ Keine direkte Umschuldung, Prolongation oder Ablösung von Krediten möglich <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>ERP-Gründerkredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler/innen und natürliche Personen, die ein Unternehmen übernehmen ▪ Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 € ▪ Mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren ▪ Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 € für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen <p>↗ Weitere Informationen</p>	<input type="checkbox"/>	

Aus- und Weiterbildungskredit RLP

- Für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen , die aus- oder weiterbilden
- Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierung bis 500.000 €
- Vielfältige Tilgungsoptionen mit flexiblen Laufzeiten und optionalen Tilgungsfreijahren bei günstiger Bereitstellungprovision von nur 0,125 % erst ab dem 7. Monat
- Möglichkeit der Haftungsfreistellung von 50 % für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen
- Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung in einem Kredit möglich. [↗ Weitere Informationen](#)

Quelle und weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [↗ Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz \(ISB\)](#)

Kontakt:

Beratung Wirtschaftsförderung | 06131 6172-1333 | beratung@isb.rlp.de

5. Mögliche Bürgschaften prüfen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit einer Bürgschaftsquote von 80% bietet die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro an. ▪ Voraussichtlich ab KW 12 erfolgt die Einführung eines beschleunigten, schriftlichen Genehmigungsverfahrens für Bürgschaften bis zu einem Obligo von 250.000 Euro. <p>↗ Quelle und weitere Informationen</p>	<input type="checkbox"/>	
6. Kurzarbeitergeld beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Unter Kurzarbeit versteht man die vorübergehende Verkürzung oder Einstellung („Kurzarbeit Null“) der betriebsüblichen normalen Arbeitszeit, die sich auf den gesamten Betrieb oder bestimmte organisatorisch abgrenzbare Teile eines Betriebes erstreckt.</p> <p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Ihren Betrieb oder bestimmte organisatorische Einheiten sinnvoll ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt.</p> <p>Den Link zur Antragstellung finden Sie bei der ↗ Arbeitsagentur.</p> <p>Weitere Informationen haben wir auf unserer ↗ Website für Sie zur Verfügung gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>	
7. Mit der Versicherung sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben eine Betriebsausfallversicherung? Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.</p>	<input type="checkbox"/>	

8. Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung der Beiträge ohne die Stundung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre, obwohl Kurzarbeitergeld, Fördermittel und/oder Kredite in Anspruch genommen werden. Zum Nachweis der erheblichen Härte ist in der Regel eine glaubhafte Erklärung des Unternehmens ausreichend, dass es erheblichen finanziellen Schaden durch die Pandemie erlitten hat, z. B. durch erhebliche Umsatzeinbußen.</p> <p>Die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge können zunächst für die Ist-Monate März 2020 bis Mai 2020 gestundet werden; Stundungen sind zunächst längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Juni 2020 zu gewähren. Stundungszinsen werden nicht berechnet.</p> <p>Vor einer Stundung bzw. in Kombination mit ihr kann die Krankenkasse auf Antrag prüfen, ob auch die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung wegen eines krisenbedingten Gewinneinbruchs in Betracht kommt.</p> <p>Sie haben mit ihrer zuständigen Krankenkasse Beitrags-senkung und die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen geprüft.</p>	<input type="checkbox"/>	
9. Exporte absichern	Ja	Meine Notiz
<p>Nach wie vor übernimmt der Bund Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Exporte nach China und andere Coronavirus-Risikogebiete. Auch bestehender Deckungsschutz bleibt uneingeschränkt bestehen. Hermesdeckungen sichern sowohl Schäden in der Phase der Herstellung ab als auch, wenn eine Forderung nach Lieferung ausfällt.</p> <p>Sie informieren sich direkt auf dem Portal der Auslands geschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland.</p>	<input type="checkbox"/>	

VI. Entschädigung bei Tätigkeitsverbot

Bei Tätigkeitsverbot: Entschädigung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Wird aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eine Quarantäne für Selbständige oder Arbeitnehmer angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausschlag oder Ausfall von Umsatz bei Selbständigen, kann eine Entschädigung beim Gesundheitsamt beantragt werden. Auf der Seite des Landesamts für Jugend, Soziales und Versorgung finden Sie Informationen rund um die Entschädigung (Verfahrensablauf, benötigte Unterlagen, Fristen, Voraussetzungen usw.).</p> <p>Sie haben bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt einen Antrag auf Entschädigung gestellt.</p> <p>Infos dazu finden Sie hier.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p>	<input type="checkbox"/>	

VII. Zuständigkeitsfinder

Die für Ihren Betrieb zuständigen Behörden lassen sich leicht online recherchieren:

- Arbeitsagentur: [↗ https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner](https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner)
- Gesundheitsamt: [↗ https://tools.rki.de/PLZTool/](https://tools.rki.de/PLZTool/)
- Finanzamt: [↗ https://fm.rlp.de/de/service/behoerdenverzeichnis/finanzaemter/](https://fm.rlp.de/de/service/behoerdenverzeichnis/finanzaemter/)
- Corona Seiten IHK Trier: [↗ http://www.ihk-trier.de/coronavirus](http://www.ihk-trier.de/coronavirus)
- Investitions- und Strukturbank RLP: [↗ https://isb.rlp.de/home.html](https://isb.rlp.de/home.html)
- Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz: [↗ https://www.bb-rlp.de/](https://www.bb-rlp.de/)

Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie kann jedoch nicht abschließend sein, sondern muss immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Außerdem können sich Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.

Stand 25.03.2020, 14:30 Uhr.

Bildnachweis:

© Ahmet Aglamaz – stock.adobe.com



Herausgeber:

IHK Trier

Herzogenbuscher Straße 12

54292 Trier

Wir beraten Sie in der Corona-Krise:

Bei Fragen zu Finanzhilfen und Fördermöglichkeiten:	(06 51) 97 77 - 5 20
Bei Rechtsfragen:	(06 51) 97 77 - 4 11
Bei Fragen zu Prüfungen in der Ausbildung:	(06 51) 97 77 - 3 50
Bei sonstigen Fragen zur Ausbildung:	(06 51) 97 77 - 3 30
Bei Fragen zum Tourismus und Gastgewerbe:	(06 51) 97 77 - 2 40
Bei Fragen von Handelsunternehmen:.....	(06 51) 97 77 - 9 10
Bei Fragen zur Außenwirtschaft:.....	(06 51) 97 77 - 2 30

Alle tagesaktuellen Informationen und Kontakte finden Sie auch auf:

www.ihk-trier.de/coronavirus

